Eberswalde, 13.04.2023

Niederschrift

148. Vorstandssitzung am 21.03.2023 - öffentlicher Teil -

Zeit: 16.05 Uhr – 18.40 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
- 2. Niederschrift der 147. Sitzung
- 3. Information zum Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans
 - Themenbereiche Siedlung und Gewerbe, Freiraumverbund, Repoweringpotenziale
- 4. Arbeits- und Budgetplan des Regionalmanagements Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim
- 5. Nachtragsvereinbarung zur Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim
- 6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift der 147. Sitzung
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Frau Dörk eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 147. Sitzung

Frau Dörk informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 147. Sitzung des Regionalvorstandes am 25.01.2023 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Information zum Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans - Themenbereiche Siedlung und Gewerbe, Freiraumverbund, Repoweringpotenziale

Herr Kather informiert in seinem Vortrag über den Zwischenstand der Abwägung zum Beteiligungsverfahren 2022 zum Thema Gewerbe und Siedlung (Anlage 2).

Herr Herrmann fragt nach, ob die Gewerbefläche Deponie Eberswalde endgültig als Standort für die Wasserstoffproduktion herausgefallen sei.

Herr Kather sagt, dass es bei der Funktionszuweisung "Standorte für die Wasserstoffproduktion" nicht nur um die Elektrolyseure gehe, sondern dass sich an diesen ausgewählten Standorten ganze Gewerbegebiete mit ansiedeln sollen, darum der große Flächenbedarf. Die Festlegung stelle aber keine Ausschlussplanung dar. Kommunen und Investoren könnten auch an anderen Orten Wasserstoffproduktionsanlagen aufbauen.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob die Kriterien so undurchlässig seien, dass das PCK-Gebiet für eine Großansiedlung von Gewerbe nicht geeignet wäre. Er wisse auch nicht, ob es überhaupt Anfragen für dieses Gebiet gegeben habe.

Herr Kather führt aus, dass es zu besagtem Gelände keine Anfragen von 100 ha Größe gegeben habe, sondern in mehreren Fällen Flächen mit einer Größe von 20 bis 50 ha nachgefragt wurden. Dies sei auch die angestrebte Entwicklung dort.

Frau Hoppe ergänzt, dass es sehr viele Anfragen für dieses Gebiet gebe, die zum Teil direkt an die Stadt Schwedt gerichtet worden seien, aber auch direkt an das PCK-Schwedt oder an die WFBB. Die meisten Anfragen davon würden sich auf die Wasserstoffproduktion beziehen.

Sie fragt, ob man diese Fläche dennoch vermarkten könne, obwohl sie jetzt nicht mehr als Vorranggebiet bezeichnet werde. Sie sehe das so, dass die Fläche nun auch anders als nur im Gesamten vermarktet werden könne. Sie fragt, welche Auswirkungen es auf die Vermarktung über die Landes- und die Bundeswirtschaftsförderung GTAI habe, wenn diese Fläche anders dargestellt werde.

Herr Christoffers sagt, dass diese Veränderung mit dem Bund abgestimmt worden sei. Das Problem sei, wenn man ein GIV (Vorranggebiet) ausweise, dann könne man nur die ganze Fläche einheitlich entwickeln. Wenn man vom GIV zurückgehe, könne man auch Teilparzellen vermarkten. Deshalb sei die Vermarktungssituation günstiger, zumindest nachdem, was man bisher wisse, was möglicherweise in Schwedt realisiert werden soll. Daher gebe es für Schwedt keinen Nachteil, was Ansiedlungsvorhaben betreffe, sondern Ansiedlungsbegehren würden grundsätzlich einfacher realisierbar. Es bleibe aber ein industrielles Gebiet, was auch ein paar andere Kriterien habe, als ein normales Gewerbegebiet, was aber für Schwedt und die Region wichtig wäre.

Herr Kather setzt anschließend seinen Vortrag mit den Abwägungsvorschlägen zum Thema Vorbehaltsgebiete Siedlung fort.

Herr Christoffers bittet Herrn Kather darum, nochmals das 15-Minuten-Kriterium zur Erreichbarkeit zu erläutern. Er bittet weiterhin darum, den Hinweis aufzunehmen, dass auch in Wasserschutzzonen 3 und 3a eine bauliche Nutzung nicht völlig ausgeschlossen sei.

Herr Kather erklärt, dass das Vorbehaltsgebiet Siedlung vorwiegend auf eine günstige Erreichbarkeit von Infrastruktur abziele. Also, dass man fußläufig oder mit dem Fahrrad schnell verschiedene Infrastruktureinrichtungen erreichen könne. Es gehe davon aus, dass die Mittelzentren mit allen möglichen Funktionen der Daseinsvorsorge besonders gut ausgestattet seien und sich dort insbesondere ÖPNV-Linien bündeln. Sodass viele Orte im näheren Umfeld der Mittelzentren sehr günstig das Stadtzentrum erreichen und somit auch in diesen umliegenden Orten die günstige Erreichbarkeit gegeben sei.

Frau Hoppe fragt nach, wie man in 15 Minuten ins Stadtzentrum kommen müsse.

Herr Kather sagt, dass dies mit dem ÖPNV möglich sein müsse.

Herr Herrmann fragt, ob als Siedlungszentrum das geografische oder das gewachsene zähle.

Herr Kather sagt, dass man hierfür die Zentralen Versorgungsbereiche aus den Einzelhandels- und Zentrenkonzepten der Städte genutzt habe.

Frau Dörk erteilt Frau Weigelt-Kirchner das Wort, da es zum Themenbereich Siedlung keine weitere Wortmeldung gebe.

Frau Weigelt-Kirchner sagt, dass sie in ihrem Vortrag die Abwägungsvorschläge zum Thema Freiraumverbund vorstellen werde **(Anlage 3).**

Herr Dr. Gerlach fragt, ob der neue Grenzübergang im Nationalpark Unteres Odertal noch in der Planung enthalten sei.

Frau Dörk erklärt, dass es diesen Grenzübergang im Bundesverkehrswegeplan nicht mehr gebe.

Frau Hoppe sagt, dass er aber noch immer in der Strategie, die man als regionaler Wachstumskern habe, enthalten sei.

Herr Kather führt aus, dass der Grenzübergang als regional bedeutsame Verkehrsverbindung im Integrierten Regionalplan explizit mit aufgenommen worden sei und als linienhafte Infrastruktur dürfe diese auch den Freiraumverbund durchqueren.

Frau Henze erläutert, dass der Freiraumverbund im LEP HR als Ziel vorgegeben worden sei, mit der Konsequenz, dass man innerhalb der grünen Schraffur keine raumbedeutsamen Maßnahmen planen könne. Sie rege daher an, um Irritationen zu vermeiden, in den Erläuterungen zum Freiraumverbund deutlich zu machen, dass man dies wisse, aber bzgl. des geplanten neuen Grenzüberganges Schwedt darauf hinweise, dass für linienhafte Infrastrukturen Ausnahmen möglich seien.

Herr Schilling fragt, ob es noch irgendwelche Abstände gebe, die zum Freiraumverbund eingehalten werden müssen, wenn diese Grenze gezogen sei, oder ob man man dann direkt mit den Planungen an den Freiraumverbund herangehen könne.

Frau Weigelt-Kichner antwortet, dass man direkt herangehen könne, da Abstände nicht definiert seien.

Frau Henze ergänzt noch, dass man jetzt immer diese hell- und dunkelgrüne Schraffur dargestellt habe. Wenn der Plan dann in den Entwurf gehe, sei die dunkelgrüne Schraffur nicht mehr enthalten. Die gegenwärtige Darstellung diene der Verdeutlichung des Abwägungsprozesses. Hier sei letztendlich auch der Qualitätssprung erarbeitet worden, damit alle nachfolgenden Planungsebenen wüssten, wo der Freiraumverbund beginne und ende. Die Konkretisierungsmöglichkeiten seien aber sehr kleinteilig und auch sehr begrenzt.

Herr Kischka berichtet, dass die Regionale Planungsstelle den Auftrag erhalten habe, sich mit den neuen Rechtsgrundlagen zum Thema Repowering auseinanderzusetzen und zu erarbeiten, welche Auswirkungen diese hätten und wie man möglicherweise damit umgehen könne. Dies wolle er jetzt anhand seiner Präsentation darstellen (Anlage 4).

Frau Henze ergänzt, dass man diese Ergebnisse bereits im Planungsausschuss vorgestellt habe, final beschließen müsse es die Regionalversammlung. Der Planungsausschuss habe sich aber bereits mehrheitlich dafür ausgesprochen, in allen drei Themenschwerpunkten so zu

verfahren, also beim Thema Freiraumverbund, beim Thema Siedlung und Gewerbe und auch beim Thema Windenergienutzung; hier solle die Variante zwei umgesetzt werden. Es wäre nun der nächste Schritt, das Votum des Vorstands einzuholen.

Frau Dörk sagt, dass sie die Variante zwei beim Repowering auch für die Beste von den drei vorgestellten Varianten halte.

Da es seitens der Vorstandsmitglieder keinen Diskussionsbedarf dazu gibt, lässt Frau Dörk über die drei Themenbereiche abstimmen.

Der Erarbeitung zum Thema Siedlung und Gewerbe wird zugestimmt.

(einstimmig)

Der Erarbeitung zum Thema Freiraumverbund wird zugestimmt.

(einstimmig)

Der Erarbeitung zum Thema Repowering (Variante 2) wird zugestimmt.

(einstimmig)

Zu TOP 4: Arbeits- und Budgetplan des Regionalmanagements Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim

Herr Herrmann informiert im Rahmen seines Vortrages über den Arbeits- und Budgetplan 2023 der H2 Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB (Anlage 5).

Herr Christoffers unterstreicht - ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Herrmann zum Arbeits- und Budgetplan - nochmals die große Bedeutung und die Notwendigkeit der Entwicklung einer Wasserstoffregion Uckermark-Barnim.

Frau Hoppe pflichtet Herrn Christoffers bei, da man bereits an den kleinsten Dingen scheitere, z.B. am Fehlen von Wasserstofftankstellen. Sie sagt, dass ihr viele Logistikunternehmen bekannt wären, die vorhätten, ihre Flotte auf Wasserstoff umzustellen. Beim Thema Elektrolyseure sei es so, dass die Unternehmen dies selbst in die Hand nehmen würden. Frau Hoppe möchte gern von Herrn Herrmann wissen, ob sich jemand, der in kleinerem Umfang Wasserstoff produzieren möchte, mit ihm in Verbindung setzen könne, um Hilfe bei der Projektumsetzung zu erhalten.

Herr Herrmann sagt, dass er Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Wasserstoffkonzepten unterstütze und diese auch zusammenbringe.

Herr Dr. Gerlach fragt nach, ob Herr Herrmann für diese Beratungsleistungen vergütet werde.

Herr Herrmann verneint dies, da diese Beratung im Rahmen des Projektes erfolge.

Herr Schilling sagt, dass im Rahmen einer Wasserstoffkonferenz in Eberswalde darauf hingewiesen worden sei, dass man jetzt schnell handeln müsse, damit man nicht den Anschluss verliere.

Zu TOP 5: Nachtragsvereinbarung zur Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim

Frau Henze führt aus, dass den Vorstandsmitgliedern zur Information zwei Varianten einer Nachtragsvereinbarung für die gemeinsame Projektzusammenarbeit im Bereich Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim als Tischvorlage vorliegen. Dieses Projekt der beiden Landkreise, das zur Bewirtschaftung an die Regionale Planungsgemeinschaft übergeben worden sei, bedürfe im Nachgang zu der ursprünglichen Vereinbarung vom September 2022 eines Nachtrages, da sich zwischenzeitlich im Verwaltungsablauf Veränderungen ergeben hätten.

Frau Henze erläutert kurz die einzelnen Punkte dieser Nachtragsvereinbarung. Sie sagt, dass diese Vereinbarung nicht der Zustimmung des Vorstandes bedürfe, aber er solle darüber informiert werden, dass diese überarbeitet worden sei. Anschließend unterzeichnen Frau Dörk und Frau Hoppe die Nachtragsvereinbarung. Herr Kurth hatte bereits im Vorfeld seine Unterschrift geleistet.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Frau Henze stellt den neuen Regionalen Energiemanager, Herrn Marcel Mantei, vor. Er habe am 01.03.2023 die Nachfolge von Herrn Lemme angetreten.

Herr Mantei stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Frau Henze sagt, dass derzeit der Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers erarbeitet und zur nächsten Vorstandssitzung vorgestellt werde. Die Aufgabe von Herrn Mantei werde zunächst die Kontaktaufnahme und die Vorstellung bei allen Akteuren sein.

Frau Dörk schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.50 Uhr und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Herr Herrmann verlässt die Sitzung, da er noch einen anderen Termin wahrzunehmen habe.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. K. Dörk Stellv. Vorsitzende